Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 28. Okt. 2026**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/003/2026**

Beschluss über die Stellvertretung des/der Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	02.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Gem. § 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG ist in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten eine Vertretung der/des Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode zu wählen.

Beschlussvorschlag:
Die Ratsmitglieder wählen _____ als Vertretung der/des Ratsvorsitzenden.

Die/Der stellvertretende Ratsvorsitzende nimmt das Amt an.